

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika Boom®-131 Multiposition

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Polyurethanschaum

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Schweiz AG  
Tüffenwies 16  
8048 Zürich  
Telefon : +41 58 436 40 40  
Telefax : -  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : rpc@ch.sika.com

#### 1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse  
CH-8028 Zurich  
+41(0)44 251 51 51 / Speed calling: 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                                                    |                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aerosole, Kategorie 1                                                              | H222: Extrem entzündbares Aerosol.<br>H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2                                              | H315: Verursacht Hautreizungen.                                                                     |
| Augenreizung, Kategorie 2                                                          | H319: Verursacht schwere Augenreizung.                                                              |
| Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1                                       | H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.           |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1                                    | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                                  |
| Karzinogenität, Kategorie 2                                                        | H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                                               |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem | H335: Kann die Atemwege reizen.                                                                     |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2              | H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.           |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**Prävention:**  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

### Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht  
Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

### Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtli-  
chen Vorschriften entsorgen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsmasse von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran  
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

### Zusätzliche Kennzeichnung

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Ver-  
wendung eine angemessene Schulung erfolgen".  
Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang  
mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.  
Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt,  
einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.  
Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit  
entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher,  
die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioak-  
kumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH  
Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten  
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Ei-  
genschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH  
Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten  
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Ei-  
genschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                      | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                                                                                                | Konzentration<br>(% w/w) |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Reaktionsmasse von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran | 1244733-77-4<br>237-158-7<br>01-2119486772-26-XXXX     | Acute Tox. 4; H302<br>Carc. 2; H351<br>Aquatic Chronic 3; H412<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität: 630 mg/kg | >= 10 - < 20             |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

|                                                         |                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |              |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen       | 9016-87-9<br>Nicht zugewiesen                                  | Acute Tox. 4; H332<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Resp. Sens. 1; H334<br>Skin Sens. 1; H317<br>Carc. 2; H351<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)<br>STOT RE 2; H373<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Eye Irrit. 2; H319<br>>= 5 %<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Resp. Sens. 1; H334<br>>= 0,1 %<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Irrit. 2; H315<br>>= 5 %<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>STOT SE 3; H335<br>>= 5 % | >= 10 - < 20 |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |              |
| Dimethylether                                           | 115-10-6<br>204-065-8<br>603-019-00-8<br>01-2119472128-37-XXXX | Flam. Gas 1A; H220                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | >= 10 - < 20 |
| Isobutan                                                | 75-28-5<br>200-857-2<br>601-004-00-0<br>01-2119485395-27-XXXX  | Flam. Gas 1A; H220                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | >= 5 - < 10  |
| Propan                                                  | 74-98-6<br>200-827-9<br>601-003-00-5<br>01-2119486944-21-XXXX  | Flam. Gas 1A; H220                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | >= 1 - < 2,5 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |   |                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.<br>Arzt konsultieren.<br>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.                                                                            |
| Nach Einatmen       | : | An die frische Luft bringen.                                                                                                                                                                                  |
| Nach Hautkontakt    | : | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                |
| Nach Augenkontakt   | : | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.<br>Kontaktlinsen entfernen.<br>Auge weit geöffnet halten beim Spülen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.          |
| Nach Verschlucken   | : | Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.<br>Mund mit Wasser ausspülen.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |          |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome | : | Asthmatische Beschwerden<br>Husten<br>Atemstörung<br>Allergische Reaktionen<br>Übermäßiger Tränenfluss<br>Hautrötung<br>Dermatitis<br>Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.                                                                                                                                                                            |
| Risiken  | : | reizende Wirkungen<br>sensibilisierende Wirkungen<br><br>Verursacht Hautreizungen.<br>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Kann vermutlich Krebs erzeugen.<br>Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl  
Löschpulver  
Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-  
produkte : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Kohlenmonoxid  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Cyanwasserstoff (Blausäure)  
Bromverbindungen  
Chlorverbindungen

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-  
tung für die Brandbekämp-  
fung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät  
tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-  
setzen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-  
sichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen  
lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.  
Den Bereich belüften.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : VORSICHT: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Zur Reinigung dürfen keine aprotisch-polaren Lösemittel verwendet werden.  
Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                     | CAS-Nr.                                                                                                                                                                                                                                            | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter *          | Grundlage * |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|-------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen | 9016-87-9                                                                                                                                                                                                                                          | MAK-Wert                     | 0,02 mg/m <sup>3</sup> (NCO)         | CH SUVA     |
|                                                   | Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten), Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragter (Labor für Arbeitsmedizin und Hygiene) |                              |                                      |             |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                    | KZGW                         | 0,02 mg/m <sup>3</sup> (NCO)         | CH SUVA     |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                    | TWA                          | 0,01 mg/m <sup>3</sup> (NCO)         | 98/24/EC I  |
|                                                   | Weitere Information: Haut, Sensibilisierung der Haut und der Atemwege, Verbindliche                                                                                                                                                                |                              |                                      |             |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                    | STEL                         | 0,02 mg/m <sup>3</sup> (NCO)         | 98/24/EC I  |
| Dimethylether                                     | 115-10-6                                                                                                                                                                                                                                           | TWA                          | 1.000 ppm<br>1.920 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC  |
|                                                   | Weitere Information: Indikativ                                                                                                                                                                                                                     |                              |                                      |             |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                    | MAK-Wert                     | 1.000 ppm<br>1.910 mg/m <sup>3</sup> | CH SUVA     |
| Isobutan                                          | 75-28-5                                                                                                                                                                                                                                            | MAK-Wert                     | 800 ppm<br>1.900 mg/m <sup>3</sup>   | CH SUVA     |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                    | KZGW                         | 3.200 ppm<br>7.600 mg/m <sup>3</sup> | CH SUVA     |
| Propan                                            | 74-98-6                                                                                                                                                                                                                                            | KZGW                         | 4.000 ppm<br>7.200 mg/m <sup>3</sup> | CH SUVA     |
|                                                   | Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit                                                                                                                                                                      |                              |                                      |             |
|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                    | MAK-Wert                     | 1.000 ppm<br>1.800 mg/m <sup>3</sup> | CH SUVA     |

\*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

##### Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:  
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)  
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt:  
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.

- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose).
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel  
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm  
P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Aerosol  
Farbe : verschiedene  
Geruch : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/ Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit : Extrem entzündbares Aerosol.

### Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Untere Entzündbarkeits-  
grenze

|                       |   |                                                        |
|-----------------------|---|--------------------------------------------------------|
| Flammpunkt            | : | Nicht anwendbar                                        |
| Zündtemperatur        | : | Keine Daten verfügbar                                  |
| Zersetzungstemperatur | : | Keine Daten verfügbar                                  |
| pH-Wert               | : | Nicht anwendbar<br>Stoff / Gemisch reagiert mit Wasser |

### Viskosität

|                         |   |                 |
|-------------------------|---|-----------------|
| Viskosität, kinematisch | : | Nicht anwendbar |
|-------------------------|---|-----------------|

### Löslichkeit(en)

|                                              |   |                                    |
|----------------------------------------------|---|------------------------------------|
| Wasserlöslichkeit                            | : | Keine Daten verfügbar              |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar              |
| Dampfdruck                                   | : | 5100 hPa                           |
| Dichte                                       | : | ca. 1,00 g/cm <sup>3</sup> (23 °C) |
| Relative Dampfdichte                         | : | Keine Daten verfügbar              |
| Partikeleigenschaften                        | : | Keine Daten verfügbar              |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |                                                |
|------------------------|---|------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : | Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. |
|------------------------|---|------------------------------------------------|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |   |                            |
|----------------------------|---|----------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Hitze, Flammen und Funken. |
|----------------------------|---|----------------------------|

### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |   |                       |
|-----------------------|---|-----------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : | Keine Daten verfügbar |
|-----------------------|---|-----------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

:  
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

#### Reaktionsmasse von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 630 mg/kg

#### Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 10.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Fachmännische Beurteilung  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 9.400 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### Reaktionsmasse von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 82 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 13 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 32 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

#### Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.640 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

#### **Treibhauspotenzial**

Sachstandsbericht des zwischenstaatlichen Ausschusses zum Klimawandel (IPCC) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)

#### Inhaltsstoffe:

##### **Propan:**

Treibhauspotential innerhalb von 20 Jahren: 0,072  
Treibhauspotential innerhalb von 100 Jahren: 0,02  
Treibhauspotential innerhalb von 500 Jahren: 0,006  
Atmosphärische Lebensdauer: 0,036 a  
Strahlungseffizienz: 0 Wm<sup>2</sup>ppb  
Weitere Information: Verschiedene Verbindungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abfallcode Schweiz  
VeVA/LVA

: 16 05 04 [S] Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1950

IMDG : UN 1950

IATA : UN 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : Aerosols, flammable

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      | Klasse | Nebengefahren |
|------|--------|---------------|
| ADR  | : 2    | 2.1           |
| IMDG | : 2.1  |               |
| IATA | : 2.1  |               |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Klassifizierungscode : 5F  
Gefahrzettel : 2.1  
Tunnelbeschränkungscode : (D)  
Anmerkungen : Transport gemäß Kapitel 3.4 (LQ) möglich

IMDG

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : 2.1  
EmS Kode : F-D, S-U  
Anmerkungen : Transport gemäß Kapitel 3.4 (LQ) möglich

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : Flammable Gas

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : Flammable Gas

## 14.5 Umweltgefahren

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : nein

### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgroße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar  
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten registriert und/oder  
- von uns registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

gistrirpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 56: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Nummer in der Liste 74: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Nummer in der Liste 75

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : 50.000 kg

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtigt werden:  
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen: Anhang 2.9 Kunststoffe, deren Monomere und Additive

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 20,51% w/w

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 20,51% w/w

### Sonstige Vorschriften:

75/324/EWG

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen. Steht aufgrund einer Risikobeurteilung fest, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann, dürfen sie mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten (Art. 63 ArGV 1; SR 822.111).

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |   |                                                                                     |
|------|---|-------------------------------------------------------------------------------------|
| H220 | : | Extrem entzündbares Gas.                                                            |
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                              |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen.                                                           |
| H317 | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                        |
| H319 | : | Verursacht schwere Augenreizung.                                                    |
| H332 | : | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                  |
| H334 | : | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | : | Kann die Atemwege reizen.                                                           |
| H351 | : | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                                     |
| H373 | : | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. |
| H412 | : | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                          |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |   |                                            |
|-----------------|---|--------------------------------------------|
| Acute Tox.      | : | Akute Toxizität                            |
| Aquatic Chronic | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Carc.           | : | Karzinogenität                             |
| Eye Irrit.      | : | Augenreizung                               |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

|                    |   |                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flam. Gas          | : | Entzündbare Gase                                                                                                                                                                                                                     |
| Resp. Sens.        | : | Sensibilisierung durch Einatmen                                                                                                                                                                                                      |
| Skin Irrit.        | : | Reizwirkung auf die Haut                                                                                                                                                                                                             |
| Skin Sens.         | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt                                                                                                                                                                                                   |
| STOT RE            | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition                                                                                                                                                                             |
| STOT SE            | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition                                                                                                                                                                               |
| 2000/39/EC         | : | Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten                                                                                                                             |
| 98/24/EC I         | : | Europa. Chemical Agents Directive - Anhang I: Verzeichnis verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwerte                                                                                                                                       |
| CH SUVA            | : | Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz                                                                                                                                                                                                  |
| 2000/39/EC / TWA   | : | Grenzwerte - 8 Stunden                                                                                                                                                                                                               |
| 98/24/EC I / STEL  | : | Grenzwerte Kurzzeit                                                                                                                                                                                                                  |
| 98/24/EC I / TWA   | : | Grenzwerte 8 Stunden                                                                                                                                                                                                                 |
| CH SUVA / MAK-Wert | : | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert                                                                                                                                                                                              |
| CH SUVA / KZGW     | : | Kurzzeitgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                   |
| ADR                | : | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route                                                                                                                                            |
| CAS                | : | Chemical Abstracts Service                                                                                                                                                                                                           |
| DNEL               | : | Derived no-effect level                                                                                                                                                                                                              |
| EC50               | : | Half maximal effective concentration                                                                                                                                                                                                 |
| GHS                | : | Globally Harmonized System                                                                                                                                                                                                           |
| IATA               | : | International Air Transport Association                                                                                                                                                                                              |
| IMDG               | : | International Maritime Code for Dangerous Goods                                                                                                                                                                                      |
| LD50               | : | Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)                                                                                                |
| LC50               | : | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)                                                                                                 |
| MARPOL             | : | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978                                                                                                                        |
| OEL                | : | Occupational Exposure Limit                                                                                                                                                                                                          |
| PBT                | : | Persistent, bioaccumulative and toxic                                                                                                                                                                                                |
| PNEC               | : | Predicted no effect concentration                                                                                                                                                                                                    |
| REACH              | : | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC               | : | Substances of Very High Concern                                                                                                                                                                                                      |
| vPvB               | : | Very persistent and very bioaccumulative                                                                                                                                                                                             |

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|               |            |
|---------------|------------|
| Aerosol 1     | H222, H229 |
| Skin Irrit. 2 | H315       |
| Eye Irrit. 2  | H319       |

#### Einstufungsverfahren:

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-131 Multiposition



Überarbeitet am: 17.12.2025

Version 9.0

Druckdatum 04.09.2026

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2024

---

|               |      |               |
|---------------|------|---------------|
| Resp. Sens. 1 | H334 | Rechenmethode |
| Skin Sens. 1  | H317 | Rechenmethode |
| Carc. 2       | H351 | Rechenmethode |
| STOT SE 3     | H335 | Rechenmethode |
| STOT RE 2     | H373 | Rechenmethode |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.



Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

CH / DE